



GEMEINDE WETTINGEN

Protokoll des Gemeinderates

Nr. 138 31. Januar 2002 M/es/ss

32.10 Luftverkehr, Luftlärm

Interpellation Patricia Schibli betreffend zukünftigem Fluglärm Wettingen: Einflussnahme auf neues Betriebsreglement und Eintrag im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

I. Sachverhalt

Patricia Schibli hat an der Einwohnerratssitzung vom 10. Januar 2002 folgende Interpellation eingereicht:

In den nächsten Wochen werden die Weichen für die Fluglärmverteilung der kommenden 50 Jahre gestellt!

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 1999 im Rahmen der Baukonzession zeigte auf, dass Wettingen im Jahr 2010 massiv mehr Fluglärm zu erdulden hätte als heute und damit in Wettingen die Planungsgrenzwerte überschritten würden (Verkehrszunahme, massiv stärkere Benützung heute wenig frequentierter Flugrouten über Wettingen und neue Flugrouten über Wettingen). Der Gemeinderat hat in der Folge an verschiedenen Mitwirkungs-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren mitgewirkt.

Durch den neuen Staatsvertrag mit Deutschland müssen die für das Jahr 2010 rund 60'000 neu prognostizierten Anflüge über Deutschland auf die Schweiz umgelegt werden. Falls weiter für die Schweiz nicht die gleichen Flugeinschränkungen wie für Deutschland (an Wochenenden und zur Nachtzeit) übernommen werden, besteht zudem die Gefahr überproportionaler Abschiebung von Flügen nachts und an Wochenenden in den Aargau, der im Schnittpunkt verschiedenster Routen liegt (siehe Abbildung).

Zur Zeit werden verschiedene Varianten zum neuen Betriebsreglement für die nächsten 50 Jahre diskutiert.

In den offiziellen Fluglinien- und Flugverteilungs-Varianten der Unique Zürich müsste der Kanton Aargau im Westen - als nur eine von vier Himmelsrichtungen - z.T. mehr als 50 % des gesamten Flugverkehrsvolumens übernehmen. (Denn die meisten Starts und Landungen nach und von Norden werden ebenso nach Westen über den Kanton Aargau gelenkt. Nachts sollen sogar $\frac{3}{4}$ der Flüge über den Aargau geführt werden.) Dies weil der von der Unique zugrunde gelegte Grundsatz lautet: „Es sollen möglichst wenig Bevölkerungsteile neu mit Fluglärm belastet werden.“ Damit wird gleichzeitig die finanzielle Belastung der Unique für Entschädigungszahlungen geringer.

Das heisst aber nichts anderes als: „Wer heute schon Fluglärm hat, kann ruhig noch mehr haben; wer's heute schon ruhig hat (z.B. Goldküste / Zürich), wird ruhig fliegen dürfen, ohne Fluglärm tragen zu müssen.“

Ein grosser Prozentanteil ohne Plafonierung der Bewegungen heisst nicht nur die heutige Bürde, sondern auch die zusätzliche Bürde der Lärmzunahmen zu übernehmen.

Der Gemeinderat Wettingen hat sich in vorausschauender Weise konsequent mit den ihm zustehenden rechtlichen Mitteln für einen angemessenen Schutz vor dem Fluglärm eingesetzt, wofür wir ihm an dieser Stelle unseren Dank weitergeben. Leider sind die direkten Mitwirkungsmöglichkeiten für Aargauer Gemeinden - im Gegensatz zu gleich stark betroffenen Zürcher Gemeinden - wesentlich eingeschränkt. Die entscheidenden Weichen werden in den kommenden Wochen gestellt, indem (politisch) vorentschieden wird, aufgrund welcher Varianten das Betriebsreglement sowie das Objektblatt zum Flughafen Zürich im SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, der vom Bundesrat festgelegt wird) ausgearbeitet werden.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Haben die bisherigen Interventionen des Gemeinderates die erhofften Wirkungen entfaltet?
2. Den Unique-Varianten wurde das Kriterium Sicherheit als oberste Priorität zugrunde gelegt. Wurden dabei die Risiken der Topografie (Lägern) und AKW im Kanton Aargau genügend bewertet?
3. Welcher der bis heute in die Diskussion gebrachten Varianten (Unique, Arbeitsausschuss runder Tisch etc.) würde der Gemeinderat den Vorzug geben? Oder hat er eine eigene Variante vorzuschlagen? Wann und wo kann er seine Meinung rechtzeitig vorbringen?
4. Bestehen dabei letztendlich noch rechtliche Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen? Wenn nicht, welche politischen Mittel kann der Gemeinderat wann und wo einsetzen, dass Wettingen nicht mehr Flugverkehr erhalten wird, solange es privilegierte, verschonte Zürcher Gebiete gibt?
5. Wie kann die Gemeinde Wettingen den Regierungsrat des Kantons Aargau, der die Verhandlungen für unsere Aargauer Gemeinden führt, wirksam unterstützen?

II. Erwägungen

Die Interpellation wurde der Baudepartement zur Stellungnahme zugewiesen. Die Antwort lautet wie folgt:

Grundsätzliche Hinweise

Nach dem Kanton Zürich ist der Kanton Aargau am stärksten von Fluglärm betroffen. Die bisherigen Hauptlandepisten (Piste 14 und 16) und die Hauptstartpiste (Piste 28) haben den Norden und Westen des Flughafens - und damit auch den Kanton Aargau - überdurchschnittlich mit Lärm belastet. Diese einseitige Lärmverteilung entspricht nicht dem Verursacherprinzip. Deshalb fordert der Kanton Aargau, dass der Fluglärm künftig gerechter und ausgewogener verteilt wird. Der Norden und der Westen des Flughafens sollen zu Lasten der bisher verschonten Regionen im Osten und Süden entlastet werden. Sämtliche Varianten des Flughafenhalters (unique) und auch die Varianten des Runden Tisches des Zürcher Regierungsrates entlasten den Norden und Westen. Damit kann die Hauptforderung des Kantons Aargau erfüllt werden.

Der Kanton Aargau profitiert vom Flughafen Zürich und befürwortet einen Interkontinentalflughafen. Aufgrund der Beeinträchtigung der Wohnqualität durch den Fluglärm, der ökologischen Auswirkungen und der Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung setzt sich der Kanton Aargau aber für ein beschränktes, vor allem qualitatives Wachstum der Flugbewegungen ein.

Besonders störend ist die Lärmbelastung während der Nacht. Deshalb fordert der Kanton Aargau im Grundsatz eine Betriebszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr. Sollte der Flughafenhalter den Nachweis erbringen, dass der Betrieb in der ersten Nachtstunde notwendig ist (dieser Nachweis wurde vom Kanton gefordert, liegt jedoch noch nicht vor), so ist die Anzahl der Flugbewegungen auf max. 5'000 pro Jahr zu beschränken.

Zu den Fragen:

Frage 1:

Haben die bisherigen Interventionen des Gemeinderates die erhofften Wirkungen entfaltet?

Es ist schwierig, diese Frage zu beantworten. Mit den Einsprachen gegen die Konzession und die Betriebsbewilligung hat sich der Gemeinderat mindestens Gehör verschafft.

Frage 2:

Den Unique-Varianten wurde das Kriterium Sicherheit als oberste Priorität zugrunde gelegt. Wurden dabei die Risiken der Topografie (Lägern) und AKW im Kanton genügend bewertet?

Die unique hat für die Erarbeitung der Varianten folgende sieben Eckwerte (Rahmenbedingungen) aufgestellt:

- Sicherheit hat oberste Priorität
- generelle Senkung der Lärmbelastung
- Anzahl der vom Fluglärm Betroffenen möglichst tief halten
- möglichst wenig Bevölkerungsteile neu mit Fluglärm belasten
- möglichst bestehenden Lärmperimeter ausnutzen
- 420'000 Bewegungen pro Jahr; Spitzenkapazität von 90 Bewegungen pro Stunde
- flugplanmässiger Betrieb zwischen 06 und 23 Uhr

Die genannte Sicherheit bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Art der Pistenbenützung (kein gegenläufiger An- und Abflugbetrieb) und die flugtechnische Sicherheit. Bei den neu ausgearbeiteten An- und Abflugrouten hat unique Abklärungen zur grundsätzlichen technischen Machbarkeit vorgenommen. Im weiteren Ablauf des SIL-Prozesses werden diese Abklärungen noch präzisiert. Bezüglich des Landeanflugs auf die Piste 10 ist ein etwas steilerer Gleitwinkel als üblich notwendig. Grundsätzlich scheint dieser Anflug über die Lägern aber technisch möglich zu sein.

Noch nicht untersucht wurde die Sicherheit der Varianten bezüglich dem Gefahrenpotential AKW. Die Schweiz hat im Gegensatz zu anderen Staaten bisher keine Flugsperrzonen um AKWS. Der Kanton Aargau hat im Rahmen der SIL-Gespräche den Bund aufgefordert, solche Zonen gemäss ausländischem Vorbild auszuscheiden. Die Antwort des Bundes steht noch aus.

Frage 3:

- a) Welche der bis heute in die Diskussion gebrachten Varianten (Unique, Arbeitsausschuss Runder Tisch etc.) würde der Gemeinderat den Vorzug geben?
- b) Oder hat er eine eigene Variante vorzuschlagen?
- c) Wann und wo kann er seine Meinung rechtzeitig vorbringen?

a)

Der Kanton Aargau favorisiert eine Variante, die eine ausgewogene Verteilung des Fluglärms ermöglicht. Sowohl unique wie auch der Runde Tisch haben solche Varianten ausgearbeitet.

b)

Der Gemeinderat stützt sich auf die Bemühungen des Kantons. Eine eigene Lösung hat er nicht vorgeschlagen; sie hätte vermutlich auch kaum Aussicht auf Erfolg.

c)

Folgende Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Kantons:

- im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen (z.B. provisorische Änderung des Betriebsreglements)
- Beschwerderecht gegen Konzession und Betriebsreglement
- an der Informationsveranstaltung Panel des Baudepartements des Kantons Aargau
- bilaterale Gespräche Gemeinde-Kanton

Frage 4:

a) *Bestehen dabei letztendlich noch rechtliche Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen?*

b) *Wenn nicht, weiche politischen Mittel kann der Gemeinderat wann und wo einsetzen, dass*

Wettingen nicht mehr Flugverkehr erhalten wird, solange es privilegierte, verschonte Zürcher Gebiete gibt?

a)

Im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) bestehen für die Gemeinden beschränkte, Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Der Sachplan wird zur Anhörung den betroffenen Gemeinden und Kantonen zugestellt. Im Rahmen der Anhörung können Einwände vorgebracht werden. Bestehen allenfalls Konflikte mit den kantonalen Richtplänen so kann vor der Genehmigung ein Bereinigungsverfahren verlangt werden. Genehmigt wird der Sachplan vom Bundesrat. Der Sachplan mit dem noch zu erarbeitenden Objektblatt für den Flughafen Zürich ist Grundlage für das neue Betriebsreglement.

Gegen das neue Betriebsreglement kann jedermann - sofern er betroffen ist - Einsprache erheben. Dieses Verfahren kann bis vor das Bundesgericht gezogen werden.

b)

Unique hat einen Fächer an möglichen An- und Abflugvarianten präsentiert. Für den Aargau bringen alle Varianten im Vergleich zu heute eine Entlastung. Gemäss Berechnungen sollten im Aargau nicht einmal mehr Überschreitungen der Planungswerte vorhanden sein. Die bisherigen Privilegien im Süden und Osten bröckeln: die von unique beantragte Verlängerung der Nachtruhe bringt für den Süden eine Mehrbelastung, indem auch nach 21 Uhr in den Süden gestartet wird. Auch einige Varianten belasten den Süden und den Osten deutlich mehr als heute.

5. Frage:

Wie kann die Gemeinde Wettingen den Regierungsrat des Kantons Aargau, der die Verhandlungen für unsere Aargauer Gemeinden führt, wirksam unterstützen?

(gleiche Antwort wie 3c)

BESCHLUSS

1. Die Interpellation wird im vorgenannten Sinne beantwortet.
2. Das Geschäft wird im Einwohnerrat durch den Gemeindeammann vertreten.

Protokollauszug

- Mitglieder GR
- Bau- und Planungsabteilung
- Akten Einwohnerrat
- Akten